



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Palatiumstraße 12-63500 Seligenstadt

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Fraktionsbüro:

Palatiumstraße 12
63500 Seligenstadt
fraktion@gruene-seligenstadt.de

Seligenstadt, den 27.01.2025

Änderungsantrag

Kostenbeitrags- und Gebührensatzung der Einhardstadt Seligenstadt für die Inanspruchnahme der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

- **Antrag des Magistrats vom 13.01.2025**
Drucks. 17-391/I/1356 21-26

Die Stadtverordnetenversammlung möge im Interesse einer gerechten und sozial ausgewogenen Finanzierung der Kinderbetreuung beschliessen, die vorliegende Kostenbeitrags- und Gebührensatzung wie folgt zu ergänzen und zu ändern:

1. Einkommensabhängige Staffelung der Kita-Gebühren:

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder werden einkommensabhängig gestaffelt. Die Staffelung erfolgt anhand des Bruttojahreseinkommens der Erziehungsberechtigten wie folgt:

- **Haushalte mit einem Einkommen bis einschließlich 30.000 €:** Gebührenreduktion auf 25 € pro Betreuungsstunde
- **Haushalte mit einem Einkommen bis einschließlich 40.000 €:** Gebührenreduktion auf 30 € pro Betreuungsstunde
- **Haushalte mit einem Einkommen über 40.000 €:** Standardgebühren gemäß § 2 der Satzung

2. Beantragung der Gebührenreduktion:

Zur Minimierung des Verwaltungsaufwands beantragen Eltern mit einem Einkommen unterhalb der festgelegten Grenzen die Gebührenreduktion selbstständig durch Vorlage geeigneter Nachweise (z. B. Steuerbescheid).

3. Regelmäßige Überprüfung:

Es wird ein Mechanismus in die Satzung aufgenommen, der eine alle zwei Jahre erfolgende Überprüfung der Einkommensgrenzen und Gebühren unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung vorsieht.

4. **Übergangsfristen:**

Die Umsetzung von Änderungen der Kostenbeitrags- und Gebührensatzung erfolgt mit einer Frist von mindestens sechs Monaten, um den Familien ausreichend Zeit zur finanziellen und organisatorischen Planung zu geben.

Begründung

1. **Einkommensabhängige Staffelung für soziale Gerechtigkeit:**

Die vorliegende Satzung sieht eine einheitliche Gebührenstruktur vor, die einkommensschwache Familien unverhältnismäßig stark belastet. Eine Staffelung nach Einkommen berücksichtigt die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Haushalte und fördert die Chancengleichheit. Die obere Grenze von 40.000 € richtet sich hierbei nach dem Median-Einkommen in Deutschland, welches 2024 43.750 € betrug.

2. **Stärkung der Gleichstellung:**

Studien sowie die Rückmeldungen der Elternbeiräte betonen, dass die finanzielle Belastung durch hohe Betreuungskosten oft unverhältnismäßig stark Frauen trifft, da sie in der Mehrzahl der Fälle in Teilzeit arbeiten oder für die Familienbetreuung verantwortlich sind. Durch eine einkommensabhängige Staffelung kann verhindert werden, dass Mütter aufgrund finanzieller Zwänge ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder ganz aufgeben müssen

3. **Feministische Perspektive:**

Eine gerechte Kinderbetreuungspolitik ist ein zentraler Baustein für die Gleichstellung der Geschlechter. Hohe Gebühren belasten Frauen überproportional, da sie häufig in schlechter bezahlten Berufen arbeiten und durch Teilzeitarbeit ein geringeres Einkommen erzielen. Wenn sich Kinderbetreuung für Frauen "nicht lohnt", wird ihre ökonomische Unabhängigkeit gefährdet, was langfristig nicht nur die Gleichstellung, sondern auch die Altersvorsorge von Frauen negativ beeinflusst. Eine einkommensabhängige Staffelung entlastet insbesondere Frauen in unteren und mittleren Einkommensgruppen und stärkt damit ihre berufliche Teilhabe

4. **Vermeidung von sozialen und wirtschaftlichen Folgewirkungen:**

Wenn Frauen aufgrund der hohen Betreuungskosten aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden, verstärkt dies nicht nur den bestehenden Fachkräftemangel, sondern behindert auch die Entwicklung hin zu einer gerechteren Verteilung von Care-Arbeit. Eine gerechte Gebührenstruktur ist daher nicht nur sozial, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll.

5. **Flexiblere Übergangsregelungen:**

Die von der Stadt vorgeschlagene kurzfristige Einführung der Gebührenanpassungen ab dem 01.04.2025 wird von den Elternbeiräten kritisiert. Eine längere Übergangsfrist von mindestens sechs Monaten würde Familien ausreichend Zeit geben, sich finanziell und organisatorisch auf die Änderungen einzustellen



Silke Rückert
Fraktionsvorsitzende



Frank Raupach
Fraktionsvorsitzender